

**Zur Gefährdung von Insekten durch Lichtreklamen nebst einigen bemerkenswerten Käferfunden aus dem Gebiet des Neusiedler Sees im August 1991 (*Insecta: Coleoptera*)**

von Wolfgang ROWOLD

Im Rahmen einer Exkursion mit den Herren Bernd Iwan (Wasbüttel), Olaf Lessow (Meinersen) und Thomas Plack (Leiferde) zum Neusiedler See im August 1991\* wurde u. a. die Ortschaft Podersdorf im Burgenland besucht. Ziel war an und für sich der Besuch einer dortigen Diskothek. Diese hat jedoch drei Scheinwerfer auf dem Dach installiert, die ihre gebündelten Lichtkegel mindestens 150m in den Himmel strahlen. Beim Näherkommen wurden auf dem Asphalt bereits zahlreiche zertretene *Hydrous piceus* gefunden - an einen Besuch der Diskothek war nunmehr natürlich nicht mehr zu denken. Unter den mehr oder minder kritischen Augen der Diskothekbesucher wurden nun Blumenkübel verrückt und auf den Knien die Straße abgesucht. Hierbei sind *Calosoma auropunctatum*, *Dolichus halensis*, *Chlaenius tristis*, *Hydrous piceus* und *Hydrous aterrimus* zu nennen. Von diesen Tieren, die alle sehr zahlreich gefunden wurden, waren bereits ein Großteil zertreten. Der Mißmut hierüber verwandelte sich jedoch in hellen Zorn, als einige Teilnehmer der Exkursion das Dach mit den darauf befindlichen Scheinwerfern erkletterten. In einem Sediment aus toten Schwärmern fanden sich weitere Exemplare. Vor allem die Kolbenwasserkäfer waren zahlreich vertreten; sie wurden jedoch von einer auf dem Dach befindlichen Katze mit sichtbarem Behagen verspeist. Durch die hohe Temperatur der Scheinwerfer wurden ebenfalls viele Exemplare getötet.

Der Gesetzgeber hat den Lichtfang genehmigungspflichtig gemacht. Diese Tatsache ist grundsätzlich zu begrüßen. Aber solange derartig überdimensionierte Lichtreklamen in der Nähe hochsensibler Bereiche betrieben werden dürfen, wird sich das Verständnis der Entomologen für diese Rechtslage doch eher in Grenzen halten. Es ist deshalb unbedingt zu fordern, daß auch Lichtreklamen ab einer gewissen Größe und/oder Lichtfrequenz genehmigungspflichtig werden!

Anschrift des Verfassers: Wolfgang ROWOLD, Löwendorf 32, D-37696 Marienmünster

\* Diese im August 1991 gemachte Beobachtung ist keineswegs überholt. Wie wir erst unlängst feststellen konnten ist diese Anlage nach wie vor in Betrieb, und weitaus mehr als 150m strahlen diese beweglichen Scheinwerfer auf dem Dach der Diskothek. Von einer Anhöhe aus, nahe der Ortschaft Jois, konnten wir dieses Schauspiel am nächtlichen Himmel noch beobachten, es erinnerte an Flakscheinwerfer des letzten Krieges. Die Bestrebungen einen Nationalpark zu schaffen, dienen wohl mehr kommerziellen Zwecken als der Erhaltung schützenswerter Tierarten. Wie weit die burgenländische Naturschutzbehörde, die in letzter Zeit mit Verboten und Einschränkungen zahlreiche Entomologen vergrämte, hier einschreiten wird, bleibt dahingestellt. Was nützen "Rote Listen" den aussterbenden Arten, die von gewissenlosen Geschäftemachern gnadenlos vernichtet werden?

Anm. der Redaktion